

# Beendigung von Handelsvertreter- und Vertragshändlerverträgen nach englischem und deutschem Recht

Eine Post-Brexit-Betrachtung

Von Dr. Thomas Rinne und Stephen Morrall



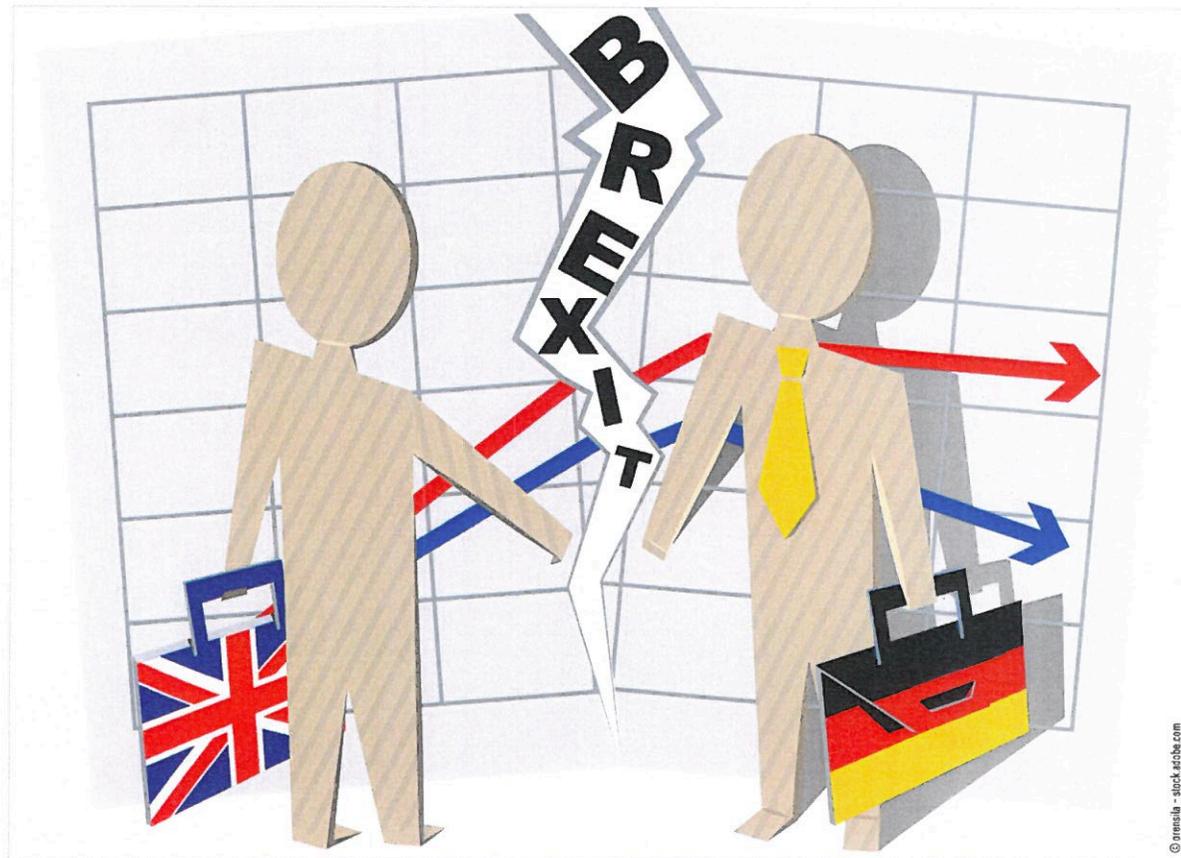
**Dr. Thomas Rinne**

BUSE Rechtsanwälte Steuerberater PartG mbB,  
Frankfurt am Main  
Rechtsanwalt, Abogado, Partner  
rinne@buse.de  
www.buse.de



**Stephen Morrall**

Meum Law, London  
Solicitor, Partner  
stephen.morrall@meum.group  
www.meum.group



Der Vertrieb von Waren und Dienstleistungen zwischen Deutschland und dem Vereinigten Königreich ist besonders nach dem Brexit durch unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen für Handelsvertreter und Vertragshändler geprägt.

**D**er Vertrieb von Waren ist ohne Vertriebsmittler – allen voran Handelsvertreter und Vertragshändler – auch in Zeiten zunehmender Digitalisierung nicht denkbar. Der Einsatz von Vertriebsmittlern ist für den Geschäftserfolg in vielen Branchen unerlässlich.

Im Vertrieb von Waren und Dienstleistungen zwischen Deutschland und dem Vereinigten Königreich gibt es – insbesondere nach dem Brexit – einige wichtige Besonderheiten, die Geschäftspartner beachten sollten. Gegenwärtig gelten für Handelsvertreter in Deutsch-